

**567 Westlicher Wellenberg**

Korridorart: F

Korridortyp: Wild, feucht

Hauptregion: Frauenfeld / Gemeinden: Frauenfeld, Matzingen, Thundorf

Beschrieb des Vernetzungskorridors siehe letzte 2 Seiten

**Vernetzung im Kulturland**

Zielarten und -lebensräume:

Gestreifte Quelljungfer  
Hangried

Leitarten und -lebensräume:

Felderche  
Grünspecht  
Reh  
Waldeidechse

Beitragsberechtigte  
BFF-Typen

Vernetzungsbeitrag: In der gesamten Fläche dieses Korridors sind folgende BFF-Typen ziel führend und vernetzungsbeitragsberechtigt:

<b>F</b>	1A	Extensiv genutzte Wiesen
	1AZ	Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen
	1B	Uferwiese
	1BZ	Uferwiese mit Zusatzmassnahmen
	2Z	Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen
	4	Wenig intensiv genutzte Wiesen
	4Z	Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.
	5Z	Streuflächen mit Zusatzmassnahmen
	7A	Buntbrachen
	7C	Saum auf Ackerfläche
	8	Hochstamm-Feldobstbäume
	9	Einzelbäume und Alleen

Auswahl berechtigter ,Zusatzanforderung 1'\* (Strukturelemente) für Wiesen

a), b), d), e), f), g), h)

- Legende
- a) Teich, Tümpel, Wassergraben 5 m<sup>2</sup>, mit mind 6 m Pufferstreifen
  - b) Ruderalflächen (bestehende) 4 m<sup>2</sup> mit mind 3 m Pufferstreifen
  - d) offene Bodenfläche 50 m<sup>2</sup> mit lückigem Bestand (max. 25% Deckung)
  - e) Standortgerecher einheimischer Einzelbaum, grösser als 3 m
  - f) Hecke 5 m Länge
  - g) Ast- und Steinhäufen 4 m<sup>2</sup> und mind. 3 m Pufferstreifen
  - h) Fledermausquartier oder Insektennisthilfe

\*Hinweis zu Zusatzanforderungen 1

Wiesen, die mittels spezifischen Massnahmen eine Strukturvielfalt aufweisen, haben Anspruch auf einen zusätzlichen Vernetzungsbeitrag.

Als **Grundanforderung** gilt: Stehen lassen von mind. 10% der Vegetation bei jedem Schnitt. (Säuberungsschnitt und Weide im Herbst erlaubt.)

Als **Zusatzanforderung** muss eine weitere Massnahme (pro angefangene 50 a) getroffen werden. Hierzu steht eine Auswahl zur Verfügung:

- Zusatzanforderung 1: Strukturelemente
- Zusatzanforderung 2: Altgras von Herbst bis Sommer (5-10% der Fläche)
- Zusatzanforderung 3: Blumenreichtum: Mindestens 4 Arten der Liste für biologische Qualität
- Zusatzanforderung 4: Tierschonendes Mähen: Ohne Mähauflbereiter.

**Optimale Lage der Biodiversitätsförderfläche (BFF)**

Um eine optimale Wirkung zu erzielen, sind die Biodiversitätsförderflächen wie folgt anzulegen:

**1A Extensiv genutzte Wiesen**

An Waldrändern, die keinen Weg aufweisen, unterhalb der Naturschutzgebieten, in der Nähe von Hochstamm-Feldobstbäumen, entlang von bestehenden Hecken.

**1AZ Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen**

Siehe 1A.

**1BZ Uferwiese mit Zusatzmassnahmen**

Uferwiesen liegen an Fliessgewässern.

Die Kleinstrukturen werden innerhalb des Gewässerraumes angelegt.

**2Z Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen**

Vor sonnenexponierten Waldrändern, wobei die Durchlässigkeit für Wild gegeben sein muss. Angrenzend an andere ökologische Ausgleichsflächen.

Es ist zu beachten, dass trockene, blumenreiche und regelmässig gemähte Wiesen, wie auch eigentliche Sumpfbereiche, nicht neu beweidet werden sollten ohne Absprache mit der Abteilung Natur und Landschaft. Der biologische Verlust könnte grösser sein als der Gewinn durch eine extensiv genutzte Weide mit Zusatzstrukturen.

**4Z Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.**

Angrenzend an andere ökologischen Ausgleichsflächen. In der Nähe von Waldrändern

**5Z Streueflächen mit Zusatzmassnahmen**

Eventuell auf wiedervernässten Flächen, auf und um bestehende Feuchtgebiete.

**7A Buntbrachen**

Im Bereich südlich Ärgete (Koord Km 712 100 / 268 500), im ganzen Korridorbereich westlich von Dingenhart und östlich von Bühl mit Abstand von mindestens 150 m zu Wald oder Hecken. In sonnigen Lagen.

**7C Saum auf Ackerfläche**

Siehe 7A.

**8 Hochstamm-Feldobstbäume**

In der Umgebung der Weiler.

**9 Einzelbäume und Alleen**

Im Nahbereich des Waldrandes. Nicht in offener Landschaft, da dadurch die Feldlerchenbestände beeinträchtigt werden können.

**Bezug der BFF zu den Ziel- und Leitarten**

Die BFF-Typen weisen folgenden Bezug zu den Ziel- und Leitarten auf:

**1A Extensiv genutzte Wiesen**

Extensiv genutzte Wiesen die nahe am Waldrand liegen, bieten *Rehen* gute Nahrungsgrundlagen und Deckung für Kitze. Sie verbessern das Einstandsgebiet.

Extensiv genutzte Wiesen oberhalb des einen Hangriedes fördern die standorttypische Vegetation im Hangried, da sich der Düngereinfluss reduzieren.

*Waldeidechsen* finden in extensiv genutzten Wiesen, die vor nordorientierten Waldrändern liegen, Insekten und andere Kleintiere für ihre Ernährung.

*Grünspechte* finden in extensiv genutzten Wiesen vermehrt Wiesenameisen, die ihre bevorzugte Nahrung darstellen.

Extensiv genutzte Wiesen und Buntbrachen, die weiter weg vom Waldrand und anderen Gehölzen liegen, verbessern die Lebensraumsituation von Feldlerchen.

*Feldlerchen* können extensiv genutzte Wiesen und Buntbrachen nur nutzen, wenn sie weiter als ca. 150 m von Wäldern und Feldgehölzen entfernt liegen. Sie platzieren ihre Nester auf den Boden in freier Flur und benötigen deshalb eine übersichtliche Umgebung. Ihre Ansprüche lauten: kurze und lückige Vegetation Boden in gehölzfreien Acker- und Feuchtwiesenlandschaften.

Die genannten ÖAF-Typen helfen, dass die Jungen gross werden können. Durch die ausbleibende Bodenbearbeitung oder Mahd während der Brut- und Nestzeit kommt das Gelege so in Äckern oder Grasland hoch. Zusätzlich vergrössern sie das Nahrungsangebot für die Jungvögel entscheidend.

Im Winter dienen Buntbrachen als Deckung für *Rehe* im freien Feld.

Extensiv genutzte Wiesen können trockene bis feuchte Ausprägungen haben. Flächen unterhalb der *Hangriede* sind feucht und können bei ihrer Nutzung als extensiv genutzte Wiese wieder Arten der *Hangriede* aufweisen.

Wirkungen von Strukturen in Wiesen siehe 4Z (wenig intensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen).

#### **1AZ Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen**

Zusatzmassnahmen siehe 4Z.

#### **1BZ Uferwiese mit Zusatzmassnahmen**

Bezüglich Gestreifte Quelljungfer, *Hangried* und *Waldeidechsen* siehe 1A, 4Z und 5Z.

Möglichkeiten von Zusatzmassnahmen: Stehenlassen von Vegetationsinseln. Mit Gewässerbeauftragten abgesprochene bzw. auf lokales oder kantonales Gewässerprojekt oder -konzept abgestimmte in Böschung eingearbeitete Steinpackungen und/oder Asthaufen. Jede Kleinstruktur darf maximal 1 Are gross sein. Sie müssen sich innerhalb der Bewirtschaftungsparzelle befinden.

#### **2Z Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen**

Extensiv genutzte Weiden mit strukturierenden Zusatzmassnahmen fördern die Insekten- und Kleintierfauna. Diese bilden die Nahrungsgrundlage von *Waldeidechsen*. Sind Ast- und Steinhaufen vorhanden, finden *Waldeidechsen* Unterschlupf. Wachsen Sträucher und Buschgruppen, dann wird das Deckungsangebot für *Rehe* erhöht.

#### **4Z Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.**

Zusatzmassnahmen auf extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen bewirken ganzjährige Strukturen. Bei jedem Schnitt werden mindestens 10% der Vegetation an wechselnden Standorten stehen gelassen (Grundanforderung). Diese werden ergänzt durch zusätzliche Strukturelemente oder Altgrasbestände. (Siehe Seite 1).

Diese Vegetationsflächen bieten dank den Zusatzmassnahmen Lebensraum, Schutz, Nahrung und wirken als Ausbreitungsinseln, von denen aus die Tiere die rundherum gemähte Wiese wieder erobern. Vielen Insekten und andere Kleintieren stehen so Strukturen und oft auch Blütenstände über die ganze Vegetationsperiode zur Verfügung. Vielfach können Tierarten dadurch ihren Lebenszyklus abschliessen und eine Population gründen. Die Vielfalt der Arten und die Menge der Tiere werden dadurch erhöht. Tiere, die von Nektar, Pollen oder Insekten leben, haben über eine längere Zeit im Jahr eine gute Nahrungsgrundlage.

Als Strukturelemente (Zusatzanforderung 1) sind folgende Massnahmen besonders zielführend:

Offene Bodenflächen bzw. wenig bewachsene Vegetationsflächen fördern Insekten und andere Kleintiere, die *Feldlerchen* und anderen als Nahrung dienen.

Asthaufen auf Wiesen an Waldrändern bieten *Waldeidechsen* Unterschlupf.

**5Z Streueflächen mit Zusatzmassnahmen**

Zeigt sich bei der Extensivierung von Wiesen ein Ausbreiten von Röhricht, ist die Nutzung als Streuefläche sinnvoll.  
Zusatzmassnahmen siehe 4Z.

**7A Buntbrachen**

*Felderchen* bilden höhere Populationsdichten in Ackerbaugebieten mit Buntbrachen. Die Brachen müssen aber eine Mindestdistanz zu Hecken und Gehölzen aufweisen. (Siehe Typ 1). Durch die ausbleibende Bodenbearbeitung oder Mahd während der Brut- und Nestzeit kommt das Gelege so in Äckern oder Grasland hoch. Buntbrachen sind *Rehen* und anderem Wild zudem hilfreich, um in Deckung das Landwirtschaftsgebiet durchqueren zu können.  
Siehe auch Typ 1.

**7C Saum auf Ackerfläche**

Siehe 7A.

**8 Hochstamm-Feldobstbäume**

Hochstamm-Feldobstbäume erlauben dem *Grünspecht* weitere Flächen in der offenen Landschaft zu erreichen, da *Grünspechte* sich nicht weit von Rückzugsmöglichkeiten entfernen.

**9 Einzelbäume und Alleen**

Einheimische, standortgerechte Einzelbäume (Typ 9) stützen die Vorkommen u.a. des Grünspechtes. Sie erschliessen ihm weitere Wiesen zur Nahrungssuche, da *Grünspechte* sich nicht weit von Rückzugsmöglichkeiten entfernen.

## Beschrieb des Vernetzungskorridors (inkl. Wald, Gewässer etc., Stand 2017)

*Beschreibung* Nordorientierter Waldzug des Wellenberges nach Westen Richtung Frauenfeld mit vorgelagerten Wiesen und Feldern. Weiter nordwestlich schliesst das Frauenfelder Wald-Feld-Mosaik Mülitobel an. Ganz im Westen liegt ein recht grossflächiges Feld-Gebiet.

Zwei kleine Bachtobel und das grosse Mülitobel ziehen nach Norden weg. Die zwei kleinen Tobel weisen *Hangriede* auf und sind Naturschutzgebiete.

Einige Naturobjekte sind ausgewiesen.

Vernetzungskorridor gehört zum überregionalen Wildkorridor TG9 / ZH19 (gemäss Studie Vogelwarte Sempach 2001: Mittelthurgau-Thural-Wellenberg/Immenberg-Lützelburg-Hinterthurgau).

Der Ostteil des Vernetzungskorridors liegt am Rand des Gebietes mit 'Vorrang Landschaft' Nr. 134 Wellenberg Westteil.

*Integrierte Kerngebiete* kein

*Probleme/ Ausbreitungshindernisse*

Erholungsnutzung im Teil, der nahe Frauenfeld liegt.

*Erwünschte Wirkung*<sup>130</sup> **Hangried:** *Hangriede* erlitten sehr grossen Flächen- und Qualitätsverluste (Trockenlegung, Aufschüttung, Beschattung, Verwaldung etc.). *Hangriede* sind deshalb stark gefährdet. Sie kommen nur noch punktuell vor. Ihre Flächen sind mindestens zu halten und in ihrer Qualität zu verbessern. Die Artenzusammensetzung soll sich charakteristischer ausbilden können.

**Reh:** Die Durchgängigkeit vom Wellenberg zum Murgtal *Rehe* und anderes Wild muss erhalten bleiben. Die lokale Populationsgrösse soll sich halten.

**Feldlerche:** Diese Vogelart charakterisiert die offene, gehölzarme Feldflur mit insektenreichen, lückigen Buntbrachen und Wiesen. Ihre Bestandesdichten nehmen seit den 70iger Jahren drastisch ab. Im Kt. TG sinken die Dichten von Westen gegen Osten markant. In den Obstbaugebieten im Oberthurgau die *Feldlerche* nur selten vorhanden. Die Dichte der Feldlerchenbestände soll sich wieder erhöhen.

**Grünspecht:** Sein bevorzugter Lebensraum bildet das Mosaik aus Feldgehölzen, Wald, Hecken und Kulturland, wobei auch Obstgärten vorhanden sein können. Seine Bestandesdichten sind gesamtschweizerisch stark zurückgegangen. Im Thurgau liegen sie noch etwas über dem Durchschnitt. Das ostschweizerische Schwerpunktsgebiet liegt in einem Bereich Kreuzlingen - Weinfelden - Matzingen - Üsslingen - Diessenhofen. Es soll sich weiter festigen.

**Gestreifte Quelljungfer:** Diese lokal gefährdete Libellenart ist typisch für Quellsümpfe und Hangriede. Sie entwickelt sich im weichen Grund von Rinnsalen und Quellabflüssen dieser Vegetationstypen. Ihr Vorkommen soll bestehen bleiben.

**Waldeidechse:** Diese Reptilienart lebt zurückgezogen in Feuchtgebieten, an Waldrändern und in Wäldern. Sie ist recht weit verbreitet. Sie ist charakteristisch für feuchte Lagen mit Kleinstrukturen. Ihre Population soll sich vergrössern und weiter ausdehnen.

<sup>130</sup> Da hier der Vernetzungskorridor in seiner Gesamtheit inkl. Wald und Gewässer etc. beschrieben ist, sind zusätzlich zu den Ziel- und Leitarten des Kulturlandes (Seite 1) weitere Ziel- und Leitarten aufgeführt.